

IMPRESSUM

**Zeitschrift für
Ausländerrecht und Ausländerpolitik (ZAR)**
ISSN 0721-5746

Schriftleitung:

Prof. Dr. Winfried Kluth
(Abhandlungen – V.i.S.d.P.)
Universitätsplatz 10a

06099 Halle
E-Mail: zar@nomos-journals.de

PräsVG Andreas Pfersich (Rechtsprechung)
E-Mail: an.pfersich@googlemail.com

Prof. Dr. Jürgen Bast (Rezensionen)
E-Mail: jurgen.bast@recht.uni-giessen.de

Homepage: www.zar.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Redaktionsrichtlinie

Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK <https://zitierportal.beck.de/>

Urheber- und Verlagsrechte:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet

Editorial

- Der Ceuta-Flashmob als Anfang vom Ende des Individualasylrechts?
Winfried Kluth 329

Abhandlungen

- Wiedergutmachung wegen Geschlechterdiskriminierung im Staatsangehörigkeitsrecht – Zwischenbilanz zur Halbzeit des auf zehn Jahre befristeten Erklärungsrechts nach § 5 StAG
Tarik Tabbara 331
- Die Feststellung nach § 26 II AsylG n. F.
Marvin Waldvogel 337
- Das Kindeswohl als rechtliches Vollstreckungshindernis für die Abschiebung
Christoph Müller 343
- Die Umsetzung des Gesetzes zur besseren Verhinderung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkennungen in der ausländerbehördlichen Praxis
Sarah Wagner 349

Rechtsprechung

- Abschiebungsandrohung in das Herkunftsland trotz Flüchtlingsschutzes in einem anderen Mitgliedstaat
BVerwG, Urt. v. 19.2.2026, BVerwG 1 C 24.25 354
- Abschiebungsandrohung in das Herkunftsland trotz subsidiären Schutzes in einem anderen Mitgliedstaat
BVerwG, Urt. v. 19.2.2026, BVerwG 1 C 16.25 356

Leitsätze

- Unionsbürgerschaft; Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten; Familienangehörige des Unionsbürgers; abgeleitetes Aufenthaltsrecht; spätere Einbürgerung; Scheinehe
EuGH, Urt. v. 4.6.2026, C-560/24 [Besthame], ECLI:EU:C:2026:446 359
- Unionsbürgerschaft; Familienangehöriger eines Unionsbürgers, der von seinem Recht auf Freizügigkeit noch nie Gebrauch gemacht hat; Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger; Verletzung der nationalen Sicherheit; Stellungnahme einer nationalen Fachbehörde; als Verschlusssache eingestufte Informationen; Vorrang des Unionsrechts
EuGH, Urt. v. 16.7.2026, C-26/25 [Bukla], ECLI:EU:C:2026:593 360
- Regelerteilungsvoraussetzungen; Nachholung des Visumverfahrens in der Russischen Föderation; Ausweisungsinteresse; vorsätzliche Straftat Einreise ohne Visum; Eheschließung in Dänemark
OVG Münster, Urt. v. 2.2.2026, 18 A 1137/23 360
- Familienangehöriger; Betreuungsgemeinschaft Großmutter und Enkel
OVG Münster, Beschl. v. 22.4.2026, 18 B 378/26 360
- Ausweisung; Abschiebungsandrohung; Rückführungsrichtlinie; Opt Out; häusliche Gewalt
OVG Bremen, Beschl. v. 6.3.2026, 2 B 216/25 361

oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben.

Der Verlag beachtet die Regeln des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels e.V. zur Verwendung von Buchrezensionen.

Anzeigen:

Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG

Media Sales

Dr. Jiri Pavelka

Wilhelmstraße 9

80801 München

Media-Sales:

Tel: (089) 381 89-687

mediasales@beck.de

Verlag und Gesamtverantwortung

für Druck und Herstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Waldseestr. 3-5

76530 Baden-Baden

Telefon: 07221/2104-0

Telefax 07221/2104-899

www.nomos.de

Geschäftsführer: Thomas Gottlöber

HRA 200026, Mannheim

Sparkasse Baden-Baden Gaggenau

IBAN DE05662500300005002266

(BIC SOLADES1BAD)

Erscheinungsweise:

10 Ausgaben pro Jahr mit zwei Doppelheften.

In jeder zweiten Ausgabe als Einhefter

die ANA-ZAR.

Preise:

Individualkunden: Jahresabo € 279,-

Alle Abopreise inklusive Zugang zur digitalen Ausgabe in beck-online für einen Nutzer/eine Nutzerin. Die Abopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer und zuzüglich Vertriebskostenanteil € 37,50,-, sowie Direktbeorderungsgebühr € 5,90 (Inland); Einzelheft: € 36,-; Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

Kundenservice:

Telefon: +49-7221-2104-222

E-Mail: service@nomos.de

Hier erhalten Sie unter Angabe Ihrer

Abo-Nummer auch die Zugangsdaten

für die Online-Nutzung.

Kündigung:

Abbestellungen mit einer Frist von sechs

Wochen zum Kalenderjahresende.

Adressenänderungen:

Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Verteilung unerlaubt eingereister Ausländer; Umgang des nicht
sorgeberechtigten Elternteils mit Kindern; Einreise mit Aufenthaltstitel
eines anderen EU-Mitgliedstaats

OVG Bremen, Beschl. v. 13.3.2026, 2 B 296/25

361

Zweck des Rechtsmittelverfahrens in Freiheitsentziehungssachen;
rechtliches Gehör

BGH, Beschl. v. 24.2.2026, XIII ZB 5/24

361

Gemeinsame Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des
internationalen Schutzes; Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf;
umfassende Ex-nunc-Prüfung; Voraussetzungen für die Zuerkennung der
Flüchtlingseigenschaft an Drittstaatsangehörige; ‚begründete Furcht vor
Verfolgung‘

EuGH, Urt. v. 4.6.2026, C-440/25 [Ebilum], ECLI:EU:C:2026:448

361

Zuständigkeit des Bundesamtes für die Aufhebung oder Änderung einer
bestandskräftigen Abschiebungsandrohung

VGH München, Urt. v. 4.2.2026, 24 B 25.30959

361

Zur Abgrenzung der Zuständigkeit von Bundesamt und Ausländerbehörde
für den Erlass der Abschiebungsandrohung

OVG Weimar, Beschl. v. 23.3.2026, 4 EO 401/25

361

Berücksichtigung familiärer Belange beim Erlass einer
Abschiebungsandrohung im Asylbescheid

VG Gießen, Beschl. v. 4.5.2026, 2 L 5390/25.GI.A

(Leitsatz 2 nicht amtlich)

362

Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen
Schutz beantragen; im Rahmen der Aufnahme gewährte materielle
Leistungen; Anforderung, einen angemessenen Lebensstandard zu
gewährleisten; Antragsteller auf internationalen Schutz, der von einer
Überstellungsentscheidung betroffen ist; materielle Leistungen, die weder
Sachleistungen zur Deckung des Bedarfs an Kleidung, Gebrauchs- und
Verbrauchsgütern des Haushalts noch Geldleistungen zur Deckung des
notwendigen persönlichen Bedarfs umfassen

EuGH, Urt. v. 4.6.2026, C-621/24 [Landkreis Schweinfurt], ECLI:EU:C:2026:450

362

Unstatthafte Beschwerde (§ 80 AsylG); Einwand der Unzulässigkeit der
Auslieferung wegen anhängigem Asylverfahren

OVG Bremen, Beschl. v. 9.3.2026, 1 B 24/26

362